

## Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

Als Interessenverband fordern wir vom Landesgesetzgeber:

- **auf Bundesebene Erreichtes umsetzen**, z. B. Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), SGB IX; eigene Beschäftigungsinitiative des Landes;
- noch **vorhandene Defizite abbauen**, um Gleichstellung und Selbstbestimmung zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft überhaupt zu ermöglichen;
- **"Gleichstellung rechtlich sichern - aber richtig"** und dazu die Änderungsvorschläge des Landesbehindertenbeirates (LBB) in das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (Bbg-BGG) aufnehmen.

Der vorliegende **Entwurf des Bbg-BGG** entspricht in wesentlichen Punkten (Geltungsbereich, Barrierefreiheit, Verbandsklagerecht u.a.) nicht den Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben der Gemeinschaft.

In unseren **Stellungnahmen** und **Anhörungen** zu diesem Regierungsentwurf des Bbg-BGG haben wir die vorhandenen Defizite benannt und die erforderlichen Ergänzungen vorgeschlagen.

Als Sprecher im Behindertenpolitischen Aktionsbündnis Brandenburg 2002 erarbeiteten wir im Rahmen der AG "Gleichstellungsgesetz" des LBB einen kompletten **Alternativentwurf**, der sich am Musterentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen orientiert. Nach mehrheitlicher Zustimmung durch den LBB liegt dieser Änderungsvorschlag den Fraktionen und Ausschüssen des Landtages seit Mitte Dezember 2002 vor.

Bereits im September 2000 machten wir die Landesregierung in einer **Defizitanalyse** auf die Kriterien und Eckpunkte zur Umsetzung des verfassungsmäßigen Gleichstellungsgebots im Brandenburgischen Landesrecht aufmerksam.

Nach unserer Auffassung macht ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen nur Sinn, wenn die rechtlichen Barrieren für Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen tatsächlich und völlig abgebaut werden. Sollte dies - aus welchen Gründen auch immer - seitens des Gesetzgebers nicht möglich/nicht gewollt sein, dann wäre ein Verzicht besser, als ein schlechtes Gesetz, das dem Anspruch zur Gleichstellung nicht gerecht wird.

Der Vorstand veröffentlichte dazu am 22.02.03 eine **Presseerklärung**.

In gesonderten **Schreiben an den Präsidenten des Landtages** des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Herbert Knoblich, und an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, z. Hd. des Ministers, Herrn Günter Baaske, begründeten wir unseren Standpunkt.

### 5. März 2003 - Indiskutables Landesgleichstellungsgesetz beschlossen:

Entgegen aller unserer Forderungen und Erklärungen auch anderer Interessenverbände, ein Landesgesetz zu beschließen, das auch den Namen Gleichstellungsgesetz verdient und dem Anspruch der Landesverfassung nach gleichen Grundrechten für behinderte Bürger entspricht, verabschiedete das Landesparlament am 5. März den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung.

Alle Vorschläge und Ergänzungen des Alternativentwurfs des Landesbehindertenbeirates, der Stellungnahmen und Anhörungen der Verbände, blieben damit unberücksichtigt.

Allerdings ist die Bewertung durch die Landesbehindertenverbände nicht einheitlich. Der Vorstand der LAGH - Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte - setzte sich in einem Brief an den federführenden Landtagsausschuss für die Beschlussfassung des Regierungsentwurfs ein. Die LAGH sprach sich damit entgegen der Stellungnahmen einiger ihrer Mitgliedsverbände aus, z. B. der Deutschen Multiplen Sklerose Gesellschaft (DMSG) LV Brandenburg e.V. oder der Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus (ASbH) LV Brandenburg e.V..

Dass die Landesregierung weniger auf Anliegen und Inhalte von Gleichstellung für behinderte Menschen aus war, zeigte sich bereits bei der Ablehnung aller Mitwirkungsangebote der Landesverbände und des Landesbehindertenbeirates bei den Entwurfsarbeiten. Schon dies war bezeichnend für die Haltung der Verfasser und steht voll im Widerspruch zur Forderung: "**Nichts über uns ohne uns**", Motto des Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003.

Offensichtlich sollte lediglich ein Gesetz mit der Überschrift "Landesgleichstellungsgesetz" vom Tisch, das mit dem BGG auf Bundesebene, seit 01.05.2002 in Kraft, auf die landespolitische Tagesordnung gesetzt werden musste. Einige Landespolitiker glaubten wohl, dies könne termingerecht ein Beitrag des Landes zum EJMB 2003 sein.

**Anlässlich der Beschlussfassung des Landesgleichstellungsgesetzes interviewte Info-Radio Berlin die stellvertretende Vorsitzende des ABB, Andrea Peisker.**

### [Das Interview zum Brandenburgischen Landesgleichstellungsgesetz Erstsending Info-Radio Berlin am 10.03.03](#)

**Andrea Peisker ist gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende des Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e.V. (ABiD), dem Dachverband des ABB, und ist in dieser Funktion im Leitungsgremium des Deutschen Behindertenrates vertreten.**

**Nein - leider fand der gepriesene Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik Deutschlands im Land Brandenburg nicht statt, nämlich:**

- nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte **Teilhabe**;
- nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige **Gleichstellung**;
- nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf **Selbstbestimmung**.

Außer der PDS setzte sich in der Landtagsdebatte kein Parlamentarier anderer Fraktionen für die Kernpunkte von Gleichstellung ein, die im Regierungsentwurf bewusst ausgelassen wurden:

- die Einbeziehung der Kommunen in den Geltungsbereich von Gleichstellung, also dem tatsächlichen Lebensbereich der Betroffenen;

- die Barrierefreiheit als Kernpunkt von Gleichstellung - in der landesrechtlichen Gesetzgebungskompetenz der Bereiche Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung, Verkehr und Kommunikation;
- die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Bildung, Lehre und Studium, einschließlich von Prüfungserleichterungen und Bildungsfreistellungen;
- ein wirksames Verbandsklagerecht für Landesverbände, um z. B. gegen Verstöße beim barrierefreien Bauen öffentlicher Gebäude und Anlagen, wie es bereits nach Bbg-BO, § 56 - neu: § 45, gesetzlich vorgeschrieben ist, vorgehen zu können.

Unter anderen um diese Forderungen für landesrechtliche Gleichstellung behinderter Menschen diskutierten wir seit 1992 mit Vertretern der Landespolitik bei den jährlichen Podiumsgesprächen anlässlich der Aktionstage gegen die Diskriminierung behinderter Menschen, für ihre Gleichstellung. Jährlich bündelten wir die wichtigsten behindertenpolitischen Probleme in einen Problemerkatalog und erarbeiteten 2000 für die Landesregierung eine umfassende Analyse landesrechtlicher Defizite zum Gleichstellungsgebot für behinderte Menschen.

Es hat offensichtlich nicht gereicht, die Barrieren in den Köpfen der Landespolitiker abzubauen. Es hat nicht gereicht, Verständnis zu wecken, dass die Gleichstellung behinderter Menschen nichts anderes ist, als endlich ein jahrzehntelanges gesellschaftliches Defizit zu beseitigen und auch für behinderte Menschen Grundrechte wie Menschenwürde, Freiheit, Mobilität und persönliche Integrität gesetzlich zu gewährleisten.

In der Landtagsdebatte erfuhr die Gleichstellung von einer Fraktionssprecherin der Koalitionsmehrheit des Parlamentes allerdings eine ganz andere Interpretation:

***"...Gleichstellung von Behinderten bedeutet, ... dass diese dann auch gleichmäßig an den Kürzungen, die im Landeshaushalt vorgenommen werden, beteiligt werden..."***

Angesichts der menschenrechtlichen Dimension der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist offensichtlich nicht erkannt worden, um was es eigentlich geht.

Die Brandenburgische Landespolitik verpasste wieder eine Chance, Diskriminierungen und Defizite zur Gleichstellung behinderter Menschen zu beseitigen und eine demokratische Selbstverständlichkeit herzustellen, nämlich die landesrechtliche Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik und der eigenen Landesverfassung.

Was bleibt?

Wir bleiben unserem Motto treu: **"Gleichstellung - aber richtig und nun erst recht"**

Zunächst leisten wir mit dem Kernpunkt von Gleichstellung - **der Herstellung von Barrierefreiheit** - einen konkreten Beitrag zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam mit der Brandenburgischen Architektenkammer gestalten wir nach 1999 die

## **2. Fachtagung zum barrierefreien Bauen im Land Brandenburg.**

Sie trägt den Titel **"Barrierefrei Planen und Bauen im Bestand"** und findet Freitag, 11. April 2003, von 10.00 bis 15.30 Uhr im Tagungshaus "BlauArt" Hermannswerder in Potsdam statt. Bereits 09.00 Uhr wird die Ausstellung, u. a. zu Beispielen barrierefreier Umbauten in Bereichen des Denkmalschutzes oder zu Mobilitätshilfen, eröffnet.

Zur **Neufassung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)** nahmen wir in der **Anhörung zum Gesetzentwurf** im Landtagsausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr am 13.03.2003 Stellung und unterbreiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Barrierefreiheit.

**Zu den bundesweiten Aktivitäten und Veranstaltungen im Europäischen Jahr:**